

eine Partner der Scheidung nicht widerspricht, ist das Ziel reibungslos und viel schneller über die vereinbarte Scheidung nach § 43 Ehegesetz zu erreichen. Das „Los-sagerecht“, wie es in der CDU-Sprachregelung heißt, ist abgeschwächt, das Los k a u f recht ist verstärkt worden.

Die CDU konnte mit ihrer Taktik nicht nur einen großen Teil von Wählerstimmen, vor allem Frauenstimmen, auf sich vereinigen, sie hat auch die Position des katholischen Klerikalismus in einem wichtigen

Lebensbereich juristisch weiter gefestigt, und letztlich konnten im Schatten der Scheingefechte um den § 48 andere, weit einschneidendere Gesetze, wie das Notstandsgesetz, vorbereitet werden. Insgesamt gesehen, trägt das FÄG dazu bei — wie könnte es auch anders sein —, die politische Herrschaft der CDU zu festigen und ihre unter dem Zeichen der dritten Etappe der allgemeinen Krise stehende Politik der verschärften Ausbeutung und der Vorbereitung des Atomkrieges zu unterstützen.

Berichte

Fachrichtungsstudium für Kriminalistik an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin eingerichtet

In dem Beschluß über die weitere Entwicklung der Rechtspflege forderte der Staatsrat auch die wissenschaftlichen Institutionen auf, „im Sinne dieses Beschlusses an der Entwicklung unseres sozialistischen Rechts und seiner Durchsetzung verantwortungsvoll und aktiv mitzuwirken“. Um diese Forderung zu erfüllen und entsprechend den Erfordernissen der Praxis, wurde auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Rates für Kriminalistik durch Beschluß des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen vom 9. Oktober 1961 die neue Fachrichtung Kriminalistik an der Humboldt-Universität eingerichtet. Am 22. Januar 1962 wurde in dieser Fachrichtung, die unter der Leitung des Direktors des Instituts für Kriminalistik und Vorsitzenden des wissenschaftlichen Rates für Kriminalistik der DDR, Dr. Stelzer, steht, der erste Fernstudiumlehrgang für Kriminalistik feierlich eröffnet.

An dem vierjährigen Fernstudium, das mit einem kriminalistischen Staatsexamen abschließt, nehmen eine große Anzahl leitender Offiziere der Sicherheitsorgane und Mitarbeiter der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR teil, die überwiegend auf eine langjährige Erfahrung in der Praxis der Verbrechensbekämpfung zurückblicken können. Die Eröffnung dieses Lehrgangs ist als ein Auftakt für die Durchsetzung einer höheren Qualität in der Ausbildung unserer Kriminalisten und für die wissenschaftliche Fundierung der Tätigkeit unserer Untersuchungs- und Sicherheitsorgane zu werten.

An der feierlichen Eröffnung des ersten Lehrgangs nahmen neben namhaften Wissenschaftlern der Humboldt-Universität der Minister des Innern, M a r o n, der Stellvertreter des Ministers der Justiz, R a n k e, der Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR, F u n k, sowie Vertreter des Staatssekretariats für Hoch- und Fachschulwesen und Generale und Offiziere der Untersuchungs- und Sicherheitsorgane teil. Nach der Begrüßung durch den Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Hans N a t h a n, hielt der Minister des Innern die Festansprache.

Die Einrichtung der neuen Fachrichtung und die Durchführung des Hochschulstudiums für Kriminalistik stellt einen bedeutenden Schritt in der Entwicklung unserer Universitäten zu sozialistischen Bildungsstätten dar. Das Ziel dieses Studiums besteht darin, unsere Offiziere der Kriminalpolizei und der anderen Sicherheitsorgane auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Theorie zu hochqualifizierten sozialistischen Fachleuten auszubilden, die fähig sind, als Untersuchungsführer oder auch in der wissenschaftlichen Arbeit Kollektive zu leiten und in schöpferischer Arbeit die gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft in ihrem Tätigkeitsbereich mit durchsetzen zu helfen. Deshalb gilt die Forderung der Partei, die staatliche Leitungstätigkeit auf ein hohes wissenschaftliches Niveau zu heben, auch für die Arbeit unserer Untersuchungs- und Sicherheitsorgane.

Bereits in der Erläuterung des Staatsratsbeschlusses vom 30. Januar 1961 wies der Vorsitzende des Staats-

rates, Walter Ulbricht, darauf hin, daß die Rechtspflege der Arbeiter-und-Bauern-Macht keine anderen Ziele verfolgt und keine anderen Gesetzmäßigkeiten kennt, als die sozialistische Gesellschaft selbst:

„Die Rechtspflege dient der Erhaltung des Friedens, dem Schutz der friedlichen Arbeit unserer Menschen gegen alle Angriffe, der Festigung der Grundlagen und der allseitigen Entfaltung der friedlichen Arbeit. Sie dient ferner dem Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung, der Festigung des sozialistischen Eigentums, der ruhigen und ungestörten Entfaltung aller Mitglieder unserer Gesellschaft zu wahrhaft sozialistischen Menschen“¹.

Die Arbeit unserer Untersuchungsorgane schafft wichtige Voraussetzungen für die wirksame Durchsetzung der Aufgaben in der sozialistischen Rechtspflege. Denn die restlose Aufdeckung und allseitige Untersuchung der Verbrechen sind wichtige Bedingungen dafür, daß unsere Justizorgane auf der Grundlage solcher konkreten Feststellungen Entscheidungen treffen, die eine exakte Analyse darstellen und die die Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit des ganzen Verfahrens überzeugend für alle Beteiligten zum Ausdruck bringen. Darüber hinaus leisten unsere Untersuchungs- und Sicherheitsorgane auch einen wichtigen Beitrag zur Aktivierung der Volksmassen im Kampf gegen die Kriminalität, zur Erhöhung ihrer Wachsamkeit gegenüber allen kriminellen und asozialen Erscheinungen, die unser friedliches Aufbauwerk stören und die Sicherheit gefährden.

Durch das Studium an der Fachrichtung Kriminalistik sollen die Studenten befähigt werden, die marxistisch-leninistische Politik von Partei und Staatsführung schöpferisch zu verwirklichen, indem sie die Methodik der sozialistischen Kriminalistik mit Sachkenntnis anwenden, das sozialistische Strafrecht durchsetzen, für dessen strikte Einhaltung kämpfen und so an der Festigung und Entwicklung der sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnisse und an der Herausbildung des Menschen der sozialistischen Epoche bewußt mitwirken. Sie sollen sich ihrer Verantwortung als Staatsfunktionäre des deutschen Staates, der die entscheidende Kraft zur Lösung der nationalen Frage und Repräsentant der sozialistischen Zukunft der deutschen Nation ist, voll bewußt werden. Durch eine auf hohem wissenschaftlichem Niveau stehende, mit der kriminalistischen Theorie und Praxis eng verbundene Grundlagenbildung soll den Studenten die Einsicht in die Perspektive des sozialistischen Aufbaus und die Richtigkeit der Politik der Arbeiterklasse und ihrer Partei vermittelt werden. Sie sollen in der revolutionären Theorie die Anleitung zum revolutionären Handeln erkennen und sich die Fähigkeit zum bewußten parteilichen Handeln aneignen. Sie sollen die grundlegenden Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten von Staat und Recht erfassen und wissenschaftlich denken lernen, um ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in

¹ » NJ 1961 S. 113 ff., Insb. S. 114.